



PV-FÖRDERUNG FÜR ANLAGEN, DIE

BIS 20.04.2022 ERRICHTET WURDEN

© KEM Stiefingtal

Die Antragstellung auf Förderung für **PV-Anlagen** beim Klima- und Energiefonds für Anlagen, welche vor dem 20.04.2022 errichtet wurden, bzw. wo der Projektstart zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt war, ist ab 23.05.2022 wieder möglich.

Folgende PV-Anlagen (Aufdach- und freistehende Anlagen) sind antragsberechtigt:

- PV-Anlagen, für die bereits im Rahmen der Förderungsaktion „Photovoltaik-Anlagen 2020–2022“ des Klima- und Energiefonds eine Registrierung erfolgt ist, die Anlage innerhalb der 12-Wochen-Frist jedoch nicht umgesetzt werden konnte bzw. kann.
- PV-Anlagen, deren Beauftragung bzw. Bestellung im Zeitraum von 22.12.2020 bis 20.04.2022 erfolgt ist.

Voraussetzungen:

Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe der PV-Anlage, gefördert werden allerdings max. 50 kWp.

Anträge, bei denen die PV-Anlage ab dem 21.04.2022 beauftragt bzw. bestellt wurden, können nicht gefördert werden (da eine Einreichung im Zuge der EAG-Investförderung bereits möglich war).

Pro Standort kann nur für eine PV-Anlage im Rahmen dieser Förderaktion angesucht werden.

Fördersätze:

250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp

200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10 und 20 kWp

150 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 20 und 50 kWp

100 Euro/kWp Bonus für gebäudeintegrierte Anlagen

Detaillierte Informationen finden Sie auch im Netz unter:

www.klimafonds.gv.at/call/photovoltaik-anlagen-uebergangsbestimmungen/

Nähere Informationen & Kontakt:



Dipl. Ing. Peter Kerschenbauer

+43 664 200 19 76

peter.kerschenbauer@reiterer-scherling.at

www.kemstiefingtal.at

